6/2023

Jahrgang 43

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

Juni 2023

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21.03.2023

A. Öffentlicher Teil

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat die Löschung von fünf Auflassungsvormerkungen genehmigt, da jeweils die Baupflicht erfüllt ist.

3. Forstbetriebsplan 2023

Der zuständige Revierförster, Herr Hahn, hat den Forstbetriebsplan für das Jahr 2023 ausgearbeitet und stellt diesen dem Gemeinderat vor.

Er beinhaltet Ausgaben in Höhe von ca. 20.100€ 8.600€ Lohnkosten ca.

43.000€ Erlöse ca.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Förster, Herr Hahn, entschuldigen lässt. Letzte Woche hat die erste Holzversteigerung in diesem Jahr stattgefunden. Es konnte ein guter Preis für das Holz erzielt werden.

Im Jahresbetriebsplan sind 15.000€ veranschlagt für staatl. Zuwendungen für Bäume aus dem Wald in Hilpertshausen, die aus der Forstwirtschaft entnommen werden und im Wald verbleiben, um dort als Lebensraum zu dienen.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass die Zuwendungen in dem Jahr zu veranschlagen sind, in dem die Zahlung erfolgt.

Beschluss: "Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2023 wie vorgestellt."

Abstimmung: 16:0

4. Zuschussantrag der Kirchenverwaltung

Die Kreuzwegstations-Bilder in der St. Laurentius-Kirche Unterpleichfeld sollen restauriert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich, laut Schätzung des Restaurators, auf 11.719,12 Euro. Durch Spendenaufrufe hat die Kirchenverwaltung bereits 8.895,00 Euro für diese Maßnahme erhalten. Die Kirchenverwaltung hat gebeten, für diese Restaurierungsmaßnahme für die noch offene Differenz in Höhe von 2.824,12 Euro einen Zuschuss zu gewähren.

Der Pfarrgemeinderatsvorsitzende berichtet über die Restaurierungsmaßnahme. Es ist eine weitere Spende über 500,00€ eingegangen, so dass sich der Restbetrag noch auf 2.3824,12€ beläuft.

Auf Nachfrage erläutert er, dass es sich bei den Kosten nur um eine Kostenschätzung handelt. Bei Restaurationen geht es vor allem nach Zeitaufwand. Die Kostenschätzung wird, nach jetzigem Stand, etwas überschritten werden.

Beschluss: "Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss für die Restauration der Kreuzwegstations-Bilder der St. Laurentius-Kirche Unterpleichfeld in Höhe von 25 % der Restkosten". Abstimmung: 16:0

5. Kauf Teilfläche des öffentlichen Grünstreifens an der Burggrumbacher Straße

In der Sitzung vom 06.07.2021 hat der Gemeinderat einem Verkauf einer Teilfläche zugestimmt.

Der Antragsteller ist mit den Verkaufsbedingungen einverstanden. Am 10.03.2023 hat eine Ortseinsicht zur Abgrenzung des Bereichs, der erworben werden soll, stattgefunden.

Der Antragsteller fragt an, ob es möglich wäre, 390 qm zu erwerben und gleichzeitig den Wall zur Straße hin erneut langfristig zu pachten.

Der Antragsteller würde sich bereit erklären, die Pflege des Walls, wie bisher, zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat dem Verkauf bereits zugestimmt und die Konditionen hierfür festgelegt. Gegen den Vorschlag bestehen deshalb keine Einwände.

Beschluss: "Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Antragstellers zu. Der Erste Bürgermeister wird zum Vertragsschluss ermächtigt."

Abstimmung: 16:0

6. Defizitausgleich für Hüttendorf

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2023 hat der Erste Bürgermeister über die Notwendigkeit der Übernahme des Defizitausgleichs für das Hüttendorf informiert.

Am Hüttendorf nehmen jährlich ca. 40 – 50 Kinder teil. Der Defizitausgleich beläuft sich auf ca. 500 – 800 € pro Jahr.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt jede Gemeinde als Unternehmen grundsätzlich der Umsatzsteuer, sofern sie nicht hoheitliche Tätigkeiten ausübt.

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine Tätigkeit nach, die nach § 4 Nr. 23a UStG von der steuerbefreit ist.

In der Vergangenheit einigten sich die Gemeinden Bergtheim, Oberpleichfeld, Hausen und Unterpleichfeld mündlich darauf, dass die Kinder aus der jeweiligen Gemeinde teilnehmen dürfen und ein mögliches Defizit die jeweilige Gemeinde, im Verhältnis der teilnehmenden Kinder, mitträgt.

Damit auch diese Kostenübernahme umsatzsteuerfrei bleiben kann ist es notwendig eine Zweckvereinbarung zu schließen.

Die Zweckvereinbarung Ferienfreizeit Hüttendorf erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen des KommZG.

Sie ist nur anzeigepflichtig und wird ohne Bekanntmachung wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben wurde (Art. 13 Abs. 3 KommZG).

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ist keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und ist immer von den beteiligten Gremien zu beschließen.

Beschluss: "Die Gemeinde stimmt dem Abschluss der vorgelegten Zweckvereinbarung "Ferienfreizeit Hüttendorf" vom 20.10.2022 zu. Der 1. Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ermächtigt."

Abstimmung: 16:0

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert,

- über das neue Förderprogramm "Zukunftspakt". Dadurch sollen Vereine mit bis zu 30.000€ unterstützt werden. Die Gemeinden sollen einen offiziellen Vertreter als Ansprechpartner benennen.
 - Der Vorsitzende schlägt Gemeinderatsmitglied Alex Kimmel vor. Dieser erklärt sich einverstanden. Die Stellvertretung übernimmt Erster Bürgermeister Fischer.
- über die Begehung von Gewässerrandstreifen. Hierzu hatte das Wasserwirtschaftsamt eingeladen. Alle Gemarkungen werden begangen. Dabei werden die Vorfluter erfasst. Als nächster Schritt werden fünf Meter breite Grünstreifen festgelegt, die aus der Bewirtschaftung genommen werden. Diese verlieren dann den Status von Ackerland und werden zu Grünland.
- dass ab 01.04.2023 im Gebäude des ehemaligen Antiquitätenhauses, für ca. ein halbes Jahr 100 150 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Hierrüber hat das Landratsamt, welches diese Einrichtung betreiben wird, heute per E-Mail informiert.

Betreut werden die Flüchtlinge durch Malteser und Johanniter. Zur Absicherung wird Security bereitgestellt.

Die Hälfte der Gemeinden im Landkreis haben noch keine Flüchtlinge aufgenommen.

Sollte der Landkreis keine Unterbringungen mehr finden, müssen die Flüchtlinge auf die Gemeinden aufgeteilt werden und diese müssen sich dann um die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten kümmern.

Der Vorsitzende wird vom Gemeinderat aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Kreistages eine Aufteilung der Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel zu fordern.

Ob der Helferkreis benötigt wird oder ob eine Zusammenarbeit seitens des Landratsamts gewünscht wird ist nicht bekannt

Aus dem Gemeinderat wir dem Bürgermeister vorgehalten, dass der Gemeinderat im Vorfeld hätte informiert werden sollen. Dem hält der Vorsitzende entgegen, dass trotz wiederholter Nachfrage, nur vage Aussagen gekommen sind. Erst mit der heutigen E-Mail wurden belastbare Aussagen getroffen.

Es wird angeregt, dass bei der Bürgerversammlung ein Vertreter des LRA über die Unterbringung der Flüchtlinge informieren soll.

- dass der Breitbandausbau zur Zweit im Bereich Steinweg Futtergasse erfolgt
- dass in der Verwaltung Anbieter einer Gemeinde-App ihr Produkt vorgestellt haben. In einer der nächsten Sitzungen soll dem Gemeinderat die App vorgestellt werden.

Aus dem Gemeinderat wird informiert, dass

• beim letzten Regen Schäden am Dach der Kirche im Ortsteil Burggrumbach entdeckt wurden. Die Schäden müssen

noch begutachtet und der Versicherung gemeldet werden. Wenn nicht alle Kosten gedeckt werden, wird die Kirchenverwaltung einen Zuschussantrag an die Gemeinde richten.

Sitzung vom 18.04.2023

A. Öffentlicher Teil

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat den Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Burggrumbach beschlossen.

3. Satzung der Gemeinde Unterpleichfeld über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Im März 2023 fand im Landratsamt Würzburg ein Treffen der örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung statt. Es wurde eine Mustersatzung vorgestellt. Die Gemeinden im Landkreis Würzburg sollen nun darüber beraten, ob die "Mustersatzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung" in ihrem Wirkungsbereich so erlassen wird oder Änderungen vorgenommen werden sollen. Zweck einer solchen Satzung ist es, den Beauftragten eine eindeutige, rechtliche Grundlage zu geben und damit die Position aufzuwerten.

Gemeinderatsmitglied und ehrenamtlicher Beauftragter für die Belange von behinderten Menschen in der Gemeinde Unterpleichfeld Herr Gerold Kober, stellte am 11.04.2023 einen Antrag, den Satzungserlass auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und einen Stellvertreter zu bestimmen.

Gemeinderatsmitglied Gerold Kober erläutert, dass, bei einem Treffen im Landratsamt, vor allem Berater, die schon längere Zeit im Amt sind, eine solche Satzung gefordert haben, um eine rechtliche Basis für ihre Arbeit zu schaffen.

Im Gemeinderat wird angezweifelt, ob der Erlass einer Satzung die Position eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung stärkt. Es bestehen aber keine Einwände gegen die Einführung einer solchen Satzung.

Gemeinderatsmitglied Georg Zimmermann erklärt sich bereit, die Funktion das Stellvertreters zu übernehmen.

Beschluss: "Der Gemeinderat beschließt die "Satzung der Gemeinde Unterpleichfeld über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung" (s. Anhang).

Der Gemeinderat bestellt Herrn Georg Zimmermann zum stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderung."

Abstimmung: 14:0

4. Finanzierung des Tierschutzvereins Würzburg

Die Inobhutnahme von Fundtieren ist eine gemeindliche Angelegenheit. Diese Obliegenheit hat die Gemeinde an den Tierschutzverein Würzburg e. V. übertragen.

Bisher wird ein Pauschalbetrag von 0,20€ pro Einwohner bezahlt. Die Kosten des Tierschutzvereins sind stark gestiegen. Damit der Verein die Aufgabe weiterhin übernehmen kann bedarf es einer Erhöhung auf 0,31€ pro Einwohner.

Vom Landratsamt wurde hierzu ein Mustervertrag erstellt. Sollte der Tierschutzverein diese Aufgabe nicht mehr übernehmen, müsste die Gemeinde eine eigene Einrichtung hierfür bereitstellen.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit, dass die Arbeit des Tierschutzvereins wichtig und notwendig ist. Der Verein soll

auch weiterhin die Aufgabe der Unterbringung von Fundtieren für die Gemeinde übernehmen.

Beschluss: "Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung des Pauschalbetrags auf 0,31 € zu.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. einen Vertrag über die Verwahrung von Fundtieren aus dem Gebiet der Gemeinde Unterpleichfeld sowie beschlagnahmten oder eingezogenen Tieren abzuschließen."

Abstimmung: 14:0

Aus der Verwaltung

Information Breitbandausbau - Trassenpläne

Auf der Website der Telekom unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html finden Sie die Trassenplanauskunft der Telekom. Dort können die bereits bestehenden Telefonanschlüsse aller Privathaushalte in der gesamten Gemeinde Unterpleichfeld abgerufen werden.

Es kann jeder Bürger einen Gastzugang "privater Nutzer" erstellen und sich anmelden, um eine Auskunft über die vermaßten Anschlussleitungen des Grundstücks zu erhalten.

Mit Hilfe eines Trassenplans können Informationen der genauen Standorte der Leitungen (meist bereits bestehende Leerrohre) auf Privatgrundstücken abgerufen werden. Diese Leerrohre könnten dann für die Verlegung der Glasfaserleitung anstelle von neu verlegten Rohren verwendet werden.

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen. Für einen vorläufiger Ausweis oder gar ein Express-Reisepass fallen zusätzliche Gebühren an. Diese lassen sich somit vermeiden.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter "Sicher Reisen" – Ihr Reiseland) erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Aktuelle Informationen Reisepässe für Kinder:

Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gibt es die Möglichkeit, einen Kinderreisepass (1 Jahr gültig mit jährlichen Aktualisierungen) oder einen regulären Reisepass (6 Jahre gültig) zu beantragen.

Beantragung Reisepass:

Das Kind sowie *mindestens ein Sorgeberechtigter* müssen bei der Beantragung bzw. Verlängerung dabei sein. Es muss eine *Vollmacht des nicht anwesenden Sorgeberechtigten* vorgelegt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- aktueller Kinderreisepass (falls vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- *Vollmacht*, falls nur ein Sorgeberechtigter bei der Beantragung bzw. Verlängerung anwesend ist
- Geburtsurkunde des Kindes

Gebühr Kinderreisepass:

Neuausstellung 13 Euro; Verlängerung 6 Euro **Gebühr regulärer Reisepass:** 37,50 Euro

(Bar oder Kartenzahlung möglich)

Wichtig: Der Kinderreisepass kann nur verlängert werden, wenn dieser noch gültig ist. Ansonsten muss ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

Termine

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: entfällt

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:

Neue Nummer: 0151/42229508

Team Orange - Abfuhrtermine

Restmüllabfuhr: Mo., 12. 06. + Mo., 26. 06. **Bioabfall:** Mo., 05. 06. + Mo., 19. 06.

Gelbe Tonne: Fr., 23. 06. **Papier:** Fr., 16. 06.

Problemmüll: Fr., 23. 06. / 13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Papiertonne (genau wie die anderen Abfallbehälter) mit dem Griff zur Straße bereitzustellen.

Wertstoffhof - Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr Mittwoch 7 – 12 Uhr Donnerstag 9 – 18 Uhr Freitag 9 – 18 Uhr Samstag 9 – 14 Uhr Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld - Öffnungszeiten:

Montag	9 – 18 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr

Bücherei - Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Bekanntmachung

Verpachtung der Gemeindeäcker

Die folgenden landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde werden **zum 1.11.2023** neu verpachtet:

Gemarkung	Fl.Nr.	Flurbezeichnung	Größe ha
Unterpleichfeld	1157	Windmühle	0,4375
Burggrumbach	1716	Dürrwiesenfeld	1,5305
Burggrumbach	1743	Dürrwiesenfeld	0,3803
Burggrumbach	208	Hasenberg	0,3170

Interessenten können ein Pachtangebot bis zum 22.7.2023 in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung "Pachtangebot" bei der Gemeinde Unterpleichfeld, Rathaus, Kirchstraße 14, (Bauamt) abgeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Bauamt (Fr. Brand 09367/9080-77).

Alois Fischer, 1. Bürgermeister

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 27. Juni 2023.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 15. Juni 2023.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes. Gemeinde Unterpleichfeld

Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpielchield

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Alois Fischer

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen

Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Turmführung und Mini-Cafe



<u>Unterpleichfeld</u> Die diesjährigen Unterpleichfelder Kommunionkinder wurden heuer zu einer Turmführung und einem anschließenden Mini-Cafe ins Pfarrheim eingeladen.

Drei Drittklässler verbrachten so einen Nachmittag mit einigen aktiven Ministranten der Pfarrei St. Laurentius. Kirchenpfleger Robert Wild führte die Gruppe auf dem Kirchturm und zeigte ihnen auch die Sakristei, wo die Kommunionkinder schon mal in Minigewänder schlüpfen durften. Daran schloss sich der Mini-Cafe im Pfarrheim an, wo es leckeren Kuchen und Getränke gab. Dabei wurde die Ministrantenarbeit näher vorgestellt und einige Quizfragen mit Bravour gelöst. Zum Schluss durfte sich die Gruppe nach der Größe aufstellen und im Anschluss wurde eine Mini-Pyramide gestellt, die auch für einige Minuten gehalten hat. Allen hat es sichtbar Spaß gemacht.

Vorlesen als wertvoller Bildungs-Baustein im Kita- und Schulalltag – Fortbildung für Lehrer und Kita-Personal in Stadt und Landkreis Würzburg

Würzburg Wenn sich eine Gruppe von Kindern um ihre Kitabetreuerin oder den Grundschullehrer scharen und gespannt einer Geschichte lauschen, profitieren sie gleich mehrfach. Vorlesen erzeugt bei den Zuhörerinnen und Zuhörern – übrigens egal welchen Alters – starke Bilder im Kopf. Mit dem Eintauchen in die eigene Fantasie sinkt das Stresslevel, Konzentration, Hörvermögen und Wortschatz werden trainiert, neue neuronale Verbindungen werden geknüpft. Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, verspüren mehr Freude am Lesen, lernen leichter und haben dadurch bessere Zukunftschancen.

Leider lesen 39 Prozent aller Eltern in Deutschland ihren Kindern im Alter zwischen einem und acht Jahren selten oder nie vor. So lautet die Erkenntnis aus dem Vorlesemonitor 2022, einer gemeinsamen Studie der Stiftung Lesen, der Deutschen Bahn Stiftung und der Wochenzeitung DIE ZEIT. Bedenkliche Zahlen, finden die Kooperationsbeauftragten der Grundschulen und Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Würzburg. Der Arbeitskreis der Kooperationsbeauftragten beschäftigte sich kürzlich in einer Fortbildung am Landratsamt Würzburg mit dem Thema "Jeder Vorleser braucht einen Zuhörer". Rund 60 Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten nahmen daran teil.

Kitas und Schule kommt Schlüsselrolle zu

Nach der Begrüßung durch Ursula Bördlein von der Fachberatung und Fachaufsicht Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg, wies Claudia Ruhe, Mitarbeiterin in der Fachstelle Familienbildung, als Fachreferentin zunächst auf die Vorteile des Vorlesens hin. Abgesehen vom wichtigen Aspekt der Sprachförderung setze man mit vorgelesenen Geschichten auch Themenschwerpunkte in der Erziehung: Es wird über Gefühle und den Umgang damit gesprochen, Entwicklungen und Einschnitte im Leben der Kinder können adressiert werden, Neugier wird gefördert.

Da das Vorlesen in gut einem Drittel aller Familien eben nicht zum Alltag gehöre, falle Kitas und Schulen dabei eine Schlüsselrolle zu: Die Mitarbeitenden der Einrichtungen gewähren den Kindern gezielt Zugang zu Büchern und Geschichten und gelten damit als die wichtigsten Akteure in der Leseförderung. Mit Leseecken, einer Kinderbücherei oder auch dem szenischen Nachspielen können Lehrer und Erzieher das Vorlesen zudem mit anderen pädagogischen Disziplinen verknüpfen und den Nachwuchs regelmäßig mit "Lesefutter" versorgen.

Vorlesen und Zuhören trainiert auch den sozialen Umgang miteinander

Referentin Fabienne Wanderer, Studienrätin GS an der Grundschule Ochsenfurt, gab den Anwesenden im Anschluss ganz konkrete Umsetzungshilfen für Lerneinheiten mit Bilderbüchern. Bildbeschreibungen im Dialog zwischen Erwachsenen und Kindern seien dabei besonders fruchtbar. Als Schwerpunkte empfahl sie dabei vor allem alltägliche Themen aus der Lebenswirklichkeit der Kinder: Haushalt, Familie, aber auch die Tierwelt oder die Ernährung.

Monika Schramm, Studienrätin GS an der Grundschule Rottendorf, ausgebildete "Zuhörexpertin" für den Schulamtsbezirk Würzburg und Kitzingen, gab abschließend weitere Anregungen für die Förderung von Sprach-Training und Hörverständnis. Hörspiele oder zweisprachige Übungen würden dabei auch zur spielerischen Entwicklung des sozialen Miteinanders in Kita oder Klassenzimmer beitragen. Zuhören könne im Zuge dessen auch als Form des achtsamen Umgangs miteinander verstanden werden.

Am Ende waren sich die Versammelten einige, dass das Vorlesen aus Büchern gerade in der heutigen Zeit, in der Smartphone, Tablet und Laptop allgegenwärtig sind, weiterhin einen festen Platz in der Kindererziehung haben sollte – wenn nicht in den Familien zuhause, dann auf jeden Fall in Kita und Schule.

Kooperation von Kita und Grundschule in Stadt und Landkreis Würzburg

Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule ist ein großer Meilenstein im Leben von Kindern. Bildungsakteure verstehen es als Gemeinschaftsaufgabe von Kitas, Schulen und Eltern, die Buben und Mädchen auf ihrem Weg bestmöglich zu unterstützen. Dafür wurden 2003 in Bayern auf das gemeinsame Bestreben von Kultus- und Sozialministerium hin erstmals sogenannte Kooperationsbeauftragte benannt, um Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschulen zu kanalisieren, gegenseitiges Verständnis zwischen den Einrichtungen zu schaffen sowie didaktisches Wissen zu bündeln und dem Fachpersonal zugänglich zu machen.

Stadt und Landkreis Würzburg haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe derzeit unter der Leitung von Claudia Vollmar, Schulamtsdirektorin am Staatlichen Schulamt Würzburg, den Fachaufsichten für Kindertageseinrichtungen aus Stadt und Landkreis Würzburg, Renate Glauth, Konrektorin der Grundschule Ochsenfurt sowie Andrea Stark, Lehrerin an der Grundschule Würzburg/Heuchelhof.